



E. Einzelweisung: Kursplanung

1 Grundlagen

Verordnung des BR vom 21. Oktober 1987 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.01, Sportförderungsverordnung)

Verordnung des BR vom 30. Oktober 2002 über die nationale Datenbank Sport (SR 415.051.1, VNDS)

Verordnung des VBS vom 7. November 2002 über Jugend und Sport (SR 415.31, J+S-V)

Weisungen und Wegleitungen des BASPO (W+W BASPO)

2 Planungsinstrument Nationale Datenbank für Sport NDS

Die Kursplanung läuft grundsätzlich über die NDS. Organisatoren, welche mehr als 4 Angebote der J+S-Kaderbildung pro Jahr durchführen, können einen Antrag auf Zugriffsrecht auf die NDS im Bereich Kursplanung und Kaderbildung stellen. Organisatoren ohne Zugriff auf die NDS melden ihre Angebote unter Angabe aller relevanten Daten direkt der Fachleitung der Sportart, in welcher das Angebot stattfinden soll. Folgende Daten sind nötig: Kurs- oder Modulname gemäss Ausbildungsstruktur, organisierender Verband, Administrationsadresse, Kursleitung, maximale Anzahl Teilnehmende, Anzahl Personen in der Kursleitung, Kurssprache, und pro Kursteil genauer Kursbeginn und genaues Kursende (Datum und Zeit) sowie Kursort.

3 Angebote pro Sportart

Jeder Organisator kann Kurse und Module gemäss der mit J+S Magglingen abgeschlossenen Vereinbarung anbieten. Massgebend sind immer die Ausbildungsstruktur und die Weisungen der Sportart.

4 Planungsrhythmus

J+S Magglingen legt die Planungsperioden wie folgt fest:

1. Halbjahr: vom 1. Januar bis 30 Juni
2. Halbjahr: vom 1. Juli bis 31. Dezember

5 Kurseingaben

Geplante Angebote können laufend in die Vierjahresplanung eingegeben werden.

Bis zum 15.1 resp. 15.7. sind aber alle geplanten Angebote in die NDS einzugeben.

In den anschliessenden zwei Monaten überprüfen die Fachleitungen das Angebot ihrer Sportart. Falls für die bevorstehende Periode nicht genügend Angebote geplant sind, wenden sich die Fachleitungen via Mailadresse plan.js@baspo.admin.ch an die für die Kursplanung und -bewilligung zuständige Stelle.

6 Kursprüfung und -bewilligung

Das Bewilligungsverfahren ist dreistufig:

1. Stufe: Genehmigung der Ausbildungsstruktur der einzelnen Sportarten.

J+S Magglingen entscheidet auf Grund der Zielsetzung, der Inhalte und des Zielpublikums, ob ein Kurs oder ein Modul als offizielles J+S-Angebot der Kaderbildung geführt werden kann.

2. Stufe: Aufnahme in den offiziellen Kursplan J+S (NDS).

Jeder Organisator erfasst die Angebote, die er gemäss Ausbildungsstruktur durchführen will, in der Vierjahresplanung. J+S Magglingen überprüft sie bis spätestens zwei Monate vor dem Wechsel der Planungsperiode und gibt sie zur Anmeldung frei oder weist sie zur Überarbeitung zurück, wenn sie den Anforderungen nicht entsprechen.

3. Stufe: Prüfung des Kursprogramms

Der Organisator sendet die Einladungsunterlagen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Angebotes der Kaderbildung (Einladung und Kursprogramm; die Teilnehmerliste nur dann, wenn die Teilnehmenden noch nicht in der NDS erfasst sind) zur Prüfung an J+S Magglingen. Die Prüfung der Verbandsangebote im Lagersport/Trekking erfolgt über die Leiterkursbetreuer/innen. Sie reichen die kontrollierten Unterlagen J+S Magglingen bis spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn ein.

7 Freigabe zur Anmeldung

Beim Übergang zur nächsten Planungsperiode werden die geplanten Angebote in den Kursplan aktuell übernommen und der neue Kursplan in Arbeit freigegeben.

8 Mutationen

Alle entschädigungsrelevanten Änderungen (z.B. Kursdaten oder Teilnehmerzahlen) an bereits geprüften und freigegebenen Angeboten sind mittels Mail (plan.js@baspo.admin.ch) zu melden.

9 Nachmeldungen

Kurse, welche ausserhalb des Kursplanrhythmus geplant werden, sind in der Vierjahresplanung einzugeben (Status 2) und mit Mail an plan.js@baspo.admin.ch zu melden. Rückwirkend werden keine Kurse bewilligt.

10 Kurse von J+S Magglingen

Für Kurse von J+S Magglingen (JS-CH-Kurse) gelten ausserdem die Richtlinien zur Planung und Administration von Kursangeboten von J+S Magglingen mit dem dazugehörigen Prozessbeschrieb.

11 Schematische Darstellung der Kursplanung

- a) Planungsperiode 1: Januar bis Juni
- b) Planungsperiode 2: Juli bis Dezember

Ausgabe: 01.07.2010
Herausgeber: Bundesamt für Sport BASPO
Internet: www.jugendundsport.ch